

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 11.1 Beginn Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Schwabach	
Mitteilung zur Kenntnis 31/313/2026	4
TOP Ö 13 Wahl der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM II)	
Beschlussvorlage 11/074/2026	6
Anlage Ablaufplan Wahl BM II 11/074/2026	7
TOP Ö 14 Wahl der zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM III)	
Beschlussvorlage 11/075/2026	9
Anlage Ablaufplan Wahl BM III 11/075/2026	10
TOP Ö 15 Abberufung und Neubestellung der 1. Werkleitung des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	
Beschlussvorlage 11/073/2026	12
TOP Ö 16 Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 08./09. Juli 2026 in Landshut	
Beschlussvorlage 13-2/293/2026	13
TOP Ö 17 Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032	
Beschluss Stand: 12.05.2026 13-2/292/2026	15
TOP Ö 18 Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032	
Beschluss Stand: 12.05.2026 13-2/295/2026	25
TOP Ö 19 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2027	
Beschlussvorlage 20/092/2026/1	33
TOP Ö 20 Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen	
Beschluss Stand: JHA 16.04.2026, Bildungsausschuss 23.04.2026 516/001/2025	36
Teilplan Jugend_Handlungsempfehlungen+Charta Jugendarbeit_JHA 516/001/2025	41
TOP Ö 21.1 Anfrage der Erlanger Linke-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung	
Anfrage Erlanger Linke zur Haushaltskonsolidierung	50

# Einladung

## Stadtrat

**2. Sitzung • Mittwoch, 20.05.2026 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus**

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- |       |   |                              |
|-------|---|------------------------------|
| 11.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                              |
| 11.1. | Beginn Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Schwabach                        | 31/313/2026<br>Kenntnisnahme |
| 12.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                              |
| 13.   | Wahl der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM II)            | 11/074/2026<br>Beschluss     |
| 14.   | Wahl der zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM III)         | 11/075/2026<br>Beschluss     |
| 15.   | Abberufung und Neubestellung der 1. Werkleitung des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung               | 11/073/2026<br>Beschluss     |
| 16.   | Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 08./09. Juli 2026 in Landshut | 13-2/293/2026<br>Beschluss   |
| 17.   | Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032  | 13-2/292/2026<br>Beschluss   |
| 18.   | Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032   | 13-2/295/2026<br>Beschluss   |
| 19.   | Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2027  | 20/092/2026/1<br>Beschluss   |
| 20.   | Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen   | 516/001/2025<br>Beschluss    |

21. Anfragen

21.1. Anfrage der Erlanger Linke-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 13. Mai 2026

**STADT ERLANGEN**

gez. Jörg Volleth

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VII/31

Verantwortliche/r:  
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:  
**31/313/2026**

### Beginn Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz Schwabach

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 61

#### I. Kenntnisnahme

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Planfeststellungsverfahren für den Bau und Betrieb eines technischen Hochwasserschutzes an der Schwabach v.a. im Bereich Jahnstraße, Haagstraße sowie der Bayreuther Straße und Essenbacher Straße wird gestartet.

Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Juni 2026 auf der Homepage der Stadt Erlangen bei den amtlichen Bekanntmachungen, sonst. Bekanntmachungen und Termine.

#### II. Sachbericht

Bei der Schwabach handelt sich um ein Gewässer zweiter Ordnung, für das ein Überschwemmungsschutzgebiet rechtskräftig festgesetzt ist. Zwar sind bereits Hochwasserschutzanlagen vorhanden. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass die Standsicherheit der Hochwasserschutzanlagen nicht mehr sichergestellt ist und diese auch teilweise nicht mehr dem Stand der Technik von Hochwasserschutzanlagen an Fließgewässern entsprechen. Bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis wären größere Siedlungsbereiche vor allem im Bereich Jahnstraße, Haagstraße sowie der Bayreuther Straße und Essenbacher Straße überflutet.

Auf Basis eines Bemessungsabflusses HQ100 + Klima-Zuschlag soll ein neuer technischer Hochwasserschutz errichtet werden. Zudem finden im Vorhabensbereich Gestaltungsmaßnahmen am Ufer und im Gewässerbett der Schwabach sowie eine Gewässerverlegung der Schwabach im Bereich Fluss-km 044 bis Fluss-Km 0,62 um bis zu 6 m nach Norden zur Verbesserung der Gewässerökologie statt.

Die Unterhaltungs- und Ausbaupflicht der Hochwasserschutzanlagen obliegt dem Freistaat Bayern. Im November 2025 hat daher das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) in Vertretung des Freistaats Bayern bei der Stadt Erlangen, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, den Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Bau und Betrieb des technischen Hochwasserschutzes sowie für die im Zuge der Maßnahme geplanten Umbaumaßnahmen am Ufer und im Gewässerbett der Schwabach gestellt. Zudem wurde der Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlags-, Sicker- und Drängewassers der Binnenentwässerung der Hochwasserschutzanlagen in die Schwabach eingereicht.

Nach Prüfung des Antrags durch die Planfeststellungsbehörde, untere Wasserbehörde Amt für Umweltschutz und Energiefragen, war dieser zu vervollständigen. Die erforderlichen Unterlagen wurden vom WWA am 23.03.2026 vorgelegt. Die Prüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass im Planfeststellungsverfahren mit der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

begonnen werden kann. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgt im Juni 2026 auf der Homepage der Stadt Erlangen bei den amtlichen Bekanntmachungen, sonst. Bekanntmachungen und Termine.

Im Planungsbereich befinden sich öffentliche Flächen, die im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzmaßnahme neu gestaltet werden sollen, um den Erholungswert im urbanen Bereich zu steigern. Zur Platzgestaltung „Essenbacher Brücke“ wurden erste Vorentwürfe für den östlichen und westlichen Platz entlang der Schwabach entwickelt (Vorlagen-Nr. 611/225/2025 und 611/260/2026). Die Maßnahmen sind nicht Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**11/074/2026**

### **Wahl der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM II)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 13, Amt 30

#### **I. Antrag**

Für die Wahl der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM II) wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

#### **II. Begründung**

Ablauf siehe Anlage.

**Anlage:** Ablaufplan

#### **III. Abstimmung** *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Wahl der ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin  
bzw. des ersten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM II)  
am Mittwoch, den 20.05.2026**

**Ablaufplan**

**1 Erläuterungen**

**1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG**

Wählbar sind,

- ehrenamtliche Stadtratsmitglieder,
- welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin/zum ersten Bürgermeister erfüllen (insbesondere Alter, mindestens 18 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, keine Aberkennung der Ehrenrechte).

**1.2 Stimmabgabe**

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der kleine Sitzungssaal.

**1.3 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 36 Abs. 3 GeschO)**

Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit der Aufschrift "Nein" sowie Stimmzettel mit nicht wählbaren oder nicht eindeutig benannten Personen sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben und müssen ohne äußeres Kennzeichen sein. Ungültige Stimmzettel bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

**1.4 Gewählt ist nach Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO**

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der abgegebenen **gültigen** Stimmen erhält.

**1.5 Stichwahl/Losentscheid, falls noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.**

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. (Art. 51 Abs. 3 GO).

**2 Bildung eines Wahlausschusses**

Vorsitzender: OBM Jörg Volleth  
Beisitzer: Zwei weitere Mitglieder des Stadtrates  
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

**3 Feststellung der Wahlberechtigten**

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

#### 4 Wahlgang (BM II)

<b>Ratssaal</b>	<p>Bekanntgabe des Wahlvorschlages. <b>Frage</b>, ob weitere Vorschläge gemacht werden.</p> <p>Verteilung der Stimmzettel durch Fr. Lotter/Fr. Gügel.</p> <p><b>Frage</b>, ob jeder Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat.</p> <p>Eröffnung der Wahlhandlung mit Bitte um Stimmabgabe im kleinen Sitzungssaal.</p>
<b>Kleiner Saal</b>	<p>Ausfüllen der Stimmzettel in den Wahlkabinen. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch Fr. Gügel/Fr. Lotter.</p> <p>Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnis.</p>
<b>Ratssaal</b>	<p>Auszählung der Stimmzettel am Präsidiumstisch durch den Vorsitzenden. Führung der Zähllisten durch Fr. Lotter/Fr. Gügel.</p> <p><b>Bekanntgabe des jeweiligen Wahlergebnisses</b> durch den Vorsitzenden.</p> <p><b>Frage</b> an die Bewerberin/den Bewerber, ob die Wahl angenommen wird. Nach Annahme der Wahl, <b>Vereidigung</b> der weiteren Bürgermeisterin/des weiteren Bürgermeisters durch den Oberbürgermeister Herrn Volleth.</p>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**11/075/2026**

### **Wahl der zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM III)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Amt 13, Amt 30

#### **I. Antrag**

Für die Wahl der zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin bzw. des zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM III) wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren.

#### **II. Begründung**

Ablauf siehe Anlage.

**Anlagen:** Ablaufplan

#### **III. Abstimmung** *siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Wahl der zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisterin  
bzw. des zweiten weiteren berufsmäßigen Bürgermeisters (BM III)  
am Mittwoch, den 20.05.2026**

**Ablaufplan**

**1 Erläuterungen**

**1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG**

Wählbar sind,

- ehrenamtliche Stadtratsmitglieder,
- welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin/zum ersten Bürgermeister erfüllen (insbesondere Alter, mindestens 18 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit, keine Aberkennung der Ehrenrechte).

**1.2 Stimmabgabe**

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der kleine Sitzungssaal.

**1.3 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 36 Abs. 3 GeschO)**

Leere Stimmzettel, Stimmzettel mit der Aufschrift "Nein" sowie Stimmzettel mit nicht wählbaren oder nicht eindeutig benannten Personen sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben und müssen ohne äußeres Kennzeichen sein. Ungültige Stimmzettel bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

**1.4 Gewählt ist nach Art. 51 Abs. 3 Satz 3 GO**

Gewählt ist, wer **mehr als die Hälfte** der abgegebenen **gültigen** Stimmen erhält.

**1.5 Stichwahl/Losentscheid, falls noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.**

Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. (Art. 51 Abs. 3 GO).

**2 Bildung eines Wahlausschusses**

Vorsitzender: OBM Jörg Volleth  
Beisitzer: Zwei weitere Mitglieder des Stadtrates  
(§ 36 Abs. 2 Satz 1 GeschO).

**3 Feststellung der Wahlberechtigten**

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

#### 4 Wahlgang (BM III)

<b>Ratssaal</b>	<p>Bekanntgabe des Wahlvorschlages. <b>Frage</b>, ob weitere Vorschläge gemacht werden.</p> <p>Verteilung der Stimmzettel durch Fr. Lotter/Fr. Gügel.</p> <p><b>Frage</b>, ob jeder Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat.</p> <p>Eröffnung der Wahlhandlung mit Bitte um Stimmabgabe im kleinen Sitzungssaal.</p>
<b>Kleiner Saal</b>	<p>Ausfüllen der Stimmzettel in den Wahlkabinen. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch Fr. Gügel/Fr. Lotter.</p> <p>Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnis.</p>
<b>Ratssaal</b>	<p>Auszählung der Stimmzettel am Präsidiumstisch durch den Vorsitzenden. Führung der Zähllisten durch Fr. Lotter/Fr. Gügel.</p> <p><b>Bekanntgabe des jeweiligen Wahlergebnisses</b> durch den Vorsitzenden.</p> <p><b>Frage</b> an die Bewerberin/den Bewerber, ob die Wahl angenommen wird. Nach Annahme der Wahl, <b>Vereidigung</b> der weiteren Bürgermeisterin/des weiteren Bürgermeisters durch den Oberbürgermeister Herrn Volleth.</p>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
III/11

Verantwortliche/r:  
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:  
**11/073/2026**

### **Abberufung und Neubestellung der 1. Werkleitung des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
EB 77, Amt 13

#### **I. Antrag**

1. Herr Oberbürgermeister Jörg Volleth wird zum 21.05.2026 als 1. Werkleitung EB 77 abberufen.
2. Herr/Frau Bürgermeister/in \_\_\_\_\_ wird zum 21.05.2026 als 1. Werkleitung EB 77 bestellt.

#### **II. Begründung**

Nach § 8 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen bestimmt der Stadtrat die Zahl und Aufgabengebiete der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder.

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung des EB 77 ist der Stadtrat für die Bestellung und Abberufung der Werkleitung zuständig.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/293/2026**

### **Benennung der Vertreter der Stadt Erlangen für die Vollversammlung des Bayerischen Städtetages am 08./09. Juli 2026 in Landshut**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

Als Vertretung der Stadt Erlangen bei der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages werden folgende Personen benannt, um im Jahr 2026 die drei Stimmen der Stadt Erlangen zu besetzen:

Für die CSU Stadtratsfraktion                      Christian Lehrmann  
Für die Grüne Liste Stadtratsfraktion      Dr. Christian Eichenmüller

Oberbürgermeister Jörg Volleth nimmt den dritten Sitz der Stadt Erlangen in Anspruch.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen nimmt ihr Vertretungsrecht in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages in Anspruch.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen verfügt in der Vollversammlung des Bayerischen Städtetages über insgesamt drei Stimmen. Die Vertreter der Stadt Erlangen müssen zur Vorbereitung der Jahrestagung am 08. und 09. Juli 2026 in Landshut spätestens bis zum 19. Mai 2026 benannt werden (eine Fristverlängerung bis 21. Mai ist mit dem Bayerischen Städtetag abgestimmt). Dies macht eine Beschlussfassung in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 20. Mai 2026 zwingend erforderlich.

Nach der Satzung des Bayerischen Städtetages hat die Stadt Erlangen mit 115.928 Einwohnern in der Vollversammlung drei Stimmen. (1 Stimme pro angefangene 50.000 Einwohner; Stichtag 31.12.2024.)

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Sitz wird von Oberbürgermeister Jörg Volleth in Anspruch genommen.  
Die beiden jeweils anderen Sitze werden im Jahr 2026 durch die beiden größten Fraktionen im Erlanger Stadtrat besetzt, d.h. die CSU Fraktion und die Fraktion Grüne / GL benennen je eine Vertretung.

#### 4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

#### III. Abstimmung

siehe Anlage

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM /13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/292/2026**

### Bestellung der Ortsbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppen die nachstehend genannten Personen zu Ortsbeiratsmitgliedern bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über die Ortsbeiräte werden die Mitglieder der Ortsbeiräte durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Jede Fraktion oder Gruppe im Stadtrat hat so viele Personen und Ersatzpersonen vorzuschlagen, wie ihr bei Anwendung des Verfahrens nach St. Lague/Schepers nach dem Verhältnis ihrer Stärke im Ortsteil an Sitzen zustehen würde.

Das nach Art. 35 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) für die Kommunalwahlen ab 2020 anzuwendende Sitzverteilungsverfahren nach St. Lague/Schepers wird demnach berücksichtigt.

In die Berechnungen wurden ebenfalls die Briefwahlergebnisse für den jeweiligen Ortsteil berücksichtigt.

Nach dieser Berechnung ergeben sich folgende Sitzverteilungen in den sieben Ortsbeiräten:

	CSU	Grüne / GL	SPD	Erli	AfD	FDP	Freie Wähler	ÖDP
Dechsendorf	3	1	1	1	1			
Eltersdorf	4	1	1		1			
Frauenaurach	3	1	1		1		1	
Hüttendorf	2	1	1				1	
Kosbach	4	1	1				1	
Kriegenbrunn	3	1	1		1		1	
Tennenlohe	2	2	2		1			

## **ORTSBEIRAT DECHSENDORF**

### **CSU-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. Sinelis, Kerstin
2. Rascher, Markus
3. Zitzmann, Dieter

#### Ersatzpersonen:

1. Essler, Norbert
2. N.N.
3. N.N.

### **Grüne Liste-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. Bady, Johannes

#### Ersatzpersonen:

1. N.N.

### **SPD-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. Carl, Gerhard

#### Ersatzpersonen:

1. Wohlleben, Brigitte

### **Erlanger Linke Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. N.N.

#### Ersatzpersonen:

1. N.N.

### **AfD Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. N.N.

#### Ersatzpersonen:

1. N.N.

## **ORTSBEIRAT ELTERS DORF**

### **CSU-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. Mosler-Stöhr, Barbara
2. Nowak, Götz
3. Betzelt, Heinz
4. Brehm, Stephan

#### Ersatzpersonen:

1. Winkelmann, Lisa
2. Lederer, Gerhard
3. Winkelmann, Fabian
4. Clarner, Inge

### **Grüne Liste-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. Schönle, Miriam

#### Ersatzpersonen:

1. Blazek, Dalibor

**SPD-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Stiegler, Christian	1. N.N.

**AfD Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

**ORTSBEIRAT FRAUENAUACH****CSU-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Schieder, Florian	1. Tietz, Matthias
2. Nagel, Stefan	2. Volleth, Sinah
3. Teichmann, Andrea	3. Schieder, Friedrich

**Grüne Liste-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Kaul, Manfred	1. Weiß, Judith

**SPD-Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Greim, Stefan	1. Wunderlich, Patrick

**AfD Fraktion:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. N.N.	1. N.N.

**F.W.G.:**

<u>Mitglieder:</u>	<u>Ersatzpersonen:</u>
1. Städtler, Miriam	1. Schneider, Stefan

## **ORTSBEIRAT HÜTTENDORF**

### **CSU-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. Greiten, Annette
2. Wagner, Andre

#### Ersatzpersonen:

1. Wagner, Gunther
2. Bretz, Johann

### **Grüne Liste-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. Ott, Ralf

#### Ersatzpersonen:

1. N.N.

### **SPD-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. N.N.

#### Ersatzpersonen:

1. N.N.

### **F.W.G.:**

#### Mitglieder:

1. Wolfle, Robert

#### Ersatzpersonen:

1. Niedermann, Jurgen

## **ORTSBEIRAT KOSBACH**

### **CSU-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. N.N.
2. N.N.
3. N.N.
4. N.N.

#### Ersatzpersonen:

1. N.N.
2. N.N.
3. N.N.
4. N.N.

### **Grüne Liste-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. Neuweiler, Julika

#### Ersatzpersonen:

1. N.N.

### **SPD-Fraktion:**

#### Mitglieder:

1. N.N.

#### Ersatzpersonen:

1. N.N.

**F.W.G:**Mitglieder:

1. Wölfel, Marco

Ersatzpersonen:

1. Wölfel, Melanie

**ORTSBEIRAT KRIEGENBRUNN****CSU-Fraktion:**Mitglieder:

1 Brieger, Peter

2. Deisel, Julius

3. Mayer, Erwin

Ersatzpersonen:

1. Mayer, Sabrina

2. Katheter, Richard

3. N.N.

**Grüne Liste-Fraktion:**Mitglieder:

1. Dürr, Thomas

Ersatzpersonen:

1. N.N.

**SPD-Fraktion:**Mitglieder:

1. Borek, Ute

Ersatzpersonen:

1. N.N.

**AfD Fraktion:**Mitglieder:

1. N.N.

Ersatzpersonen:

1. N.N.

**F.W.G.:**Mitglieder:

1. Zorg, Markus

Ersatzpersonen:

1. Ringler, Udo

**ORTSBEIRAT TENNENLOHE****CSU-Fraktion:**Mitglieder:

1. Lerche, Herbert

2. Steinbock, Nico

Ersatzpersonen:

1. Klein, Fritz

2. N.N.

**Grüne Liste-Fraktion:**

Mitglieder:

1. Drescher, Meike
2. Galster, Michael

Ersatzpersonen:

1. Jensen, Jan-Henrik
2. N.N.

**SPD-Fraktion:**

Mitglieder:

1. Schowalter, Rolf
2. Reich-Schowalter, Gertrud

Ersatzpersonen:

1. Büttner, Gert
2. Schmeißer, Felix

**AfD Fraktion:**

Mitglieder:

1. N.N.

Ersatzpersonen:

1. N.N.

**Betreuungsstadträte:**

Von den Fraktionen und Gruppen des Stadtrates sind Stadtratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Ortsteile übernehmen.

Diese werden zu den Sitzungen der Ortsbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Ortsteil wohnenden Stadtratsmitglieder haben in den Sitzungen der Ortsbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte / Ersatzpersonen benannt:

Dechsendorf

		(CSU)
Zwanziger, Christian		(Grüne Liste)
		(SPD)
Leitlauf, Manuel		(ErLi)
		(AfD)
		(FDP)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara	(ÖDP)
		(FWG)

Eltersdorf

		(CSU)
Eichenmüller, Christian, Dr.		(Grüne Liste)
		(SPD)
Stadlbauer, Gabi		(ErLi)
		(AfD)
		(FDP)
Grille, Barbara	Jarosch, Joachim	(ÖDP)
		(FWG)

Frauenaurach

		(CSU)
Urban, Marc		(Grüne Liste)
		(SPD)
		(ErLi)
		(AfD)
		(FDP)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara	(ÖDP)
		(FWG)

Hüttendorf

		(CSU)
Urban, Marc		(Grüne Liste)
		(SPD)
Eitel, Lukas		(ErLi)
		(AfD)
		(FDP)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara	(ÖDP)
		(FWG)

### Kosbach

		(CSU)
Fleißgarten, Jasmin		(Grüne Liste)
		(SPD)
		(ErLi)
		(AfD)
		(FDP)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara	(ÖDP)
		(FWG)

### Kriegenbrunn

		(CSU)
Urban, Marc		(Grüne Liste)
		(SPD)
Leitlauf, Manuel		(ErLi)
		(AfD)
		(FDP)
Jarosch, Joachim	Grille, Barbara	(ÖDP)
		(FWG)

### Tennenlohe

		(CSU)
Prietz, Tina		(Grüne Liste)
		(SPD)
		(ErLi)
		(AfD)
		(FDP)
Grille, Barbara	Jarosch, Joachim	(ÖDP)
		(FWG)

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die 7 Erlanger Ortsbeiräte (Dechsendorf, Eltersdorf, Frauenaaurach, Hüttendorf, Kosbach mit Häusling und Steudach, Kriegenbrunn und Tennenlohe) mit insgesamt 47 Ortsbeiratsmitgliedern werden bis 30. April 2032 bestellt und namentlich benannt.

Die Ersatzpersonen werden ebenfalls bestellt und namentlich benannt. und können bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder als Vertreter\*in tätig werden. Die Ersatzpersonen der Beiräte erhalten die Sitzungsunterlagen.

Im Fall des Ausscheidens von Ortsbeiratsmitgliedern aus dem Gremien rücken die Ersatzpersonen aus demselben Vorschlag in der aufgeführten Reihenfolge nach.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ortsbeiräte werden in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 12. Mai 2026 namentlich benannt und damit bestellt. Die konstituierende Sitzung der Ortsbeiräte ist für 23. Juni 2026 terminiert. In der Konstituierung werden die neuen Mitglieder begrüßt, die ausscheidenden Mitglieder verabschiedet und die neuen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 12.05.2026

#### **Protokollvermerk:**

Die noch fehlenden Besetzungen werden in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 20.05.2026 ergänzt. Zu diesem Zweck wird die Beschlussvorlage ebenfalls für die Sitzung am 20.05.2026 geladen und entsprechend aktualisiert.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppen die nachstehend genannten Personen zu Ortsbeiratsmitgliedern bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

mit 50 gegen 0 Stimmen

Volleth  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
**13-2/295/2026**

### Bestellung der Stadtteilbeiräte für die Wahlperiode 2026 - 2032

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.05.2026	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppierungen, die nachstehend genannten Personen zu Mitgliedern der Stadtteilbeiräte bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2006 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst. Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte werden die Mitglieder des Stadtteilbeirates durch den Stadtrat nach den Vorschlägen der ihn bildenden Fraktionen und Gruppen berufen.

Aufgrund der Größe der Stadtteile werden die sieben Stadtteilbeiräte jeweils neun Mitglieder haben, die sich nach dem Berechnungsverfahren St. Lague Schepers wie folgt verteilen:

	CSU	GL	SPD	Erli	AfD	FDP	ödp	FWG
<b>Süd</b>	3	2	2	1	1			
<b>Ost</b>	3	3	2	1				
<b>Büchenbach</b>	3	2	2	1	1			
<b>Anger</b>	3	2	2	1	1			
<b>Bruck</b>	3	2	2	1	1			
<b>Alterlangen</b>	3	2	2	1	1			
<b>Innenstadt</b>	2	3	2	1		1		

Nach den Vorschlägen der Fraktionen / Stadtratsgruppierungen sind folgende Personen zu berufen:

### **Stadtteilbeirat Süd**

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Simeon Ulm Johannes Heunisch Simon Wrana	Jonas Forster Ulrike Oppel Sophia Macary
Grüne Liste:	Rainer Hartmann Julian Pritz	Martina Dorsch Petra Paulsen
SPD:	Christoph Bartschat Luis Strobel	Jasmin Molz N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
AfD:	N.N.	N.N.

### **Stadtteilbeirat Ost**

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Kai Stürmer Norbert Hirsch Uwe Greisinger	Max Brenner Angelika Jechow Theo Mpairaktaridis
Grüne Liste:	Silke Rademacher Martin Pfeifenberger Silke Höfer	Susanne Niefanger Wolfgang Most Michael Wichert
SPD:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
Erlanger Linke:	Kubilay Basarici	Max Schleifer

### **Stadtteilbeirat Büchenbach**

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	N.N. N.N. N.N.	N.N. N.N. N.N.
Grüne Liste:	Joanna Kaiser Stefan Schellhaus	Margit Bermüller Martin Burda
SPD:	Günter Winkelmann Nicola Huck-Müller	Susanne Korte Jaana Sturm
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
AfD:	N.N.	N.N.

### **Stadtteilbeirat Anger**

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Markus Neher Sven Beck Wolfgang Epple	Jörg Wagner Dr. Henry Eckhardt Christian Nowak
Grüne Liste:	Arthur Kraft Kathrin Kuhn	Khalid Ghennami Victor Weise
SPD:	Christina Koschmieder Kasimir Kicin	Max Koschmieder N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
AfD:	N.N.	N.N.

### **Stadtteilbeirat Bruck**

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Robin Philip Martin Rüdiger Elena Wedel	Claudia Graßmann Markus Schuster Bernd Scipio
Grüne Liste:	Ingrid Schoyerer Martina Ryszel	Katja Ehmcke Matthias Matzke
SPD:	Pia Jacobi Emil Fischer	Sophié Eidt Christian Beck
Erlanger Linke:	Petra Polimeno	Helmut Müller
AfD:	N.N.	N.N.

### **Stadtteilbeirat Alterlangen**

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Marcus Fischer Sandy Weller Sören Brandmähl-Kraus	Matthias Distler Felix Schieber Peter Wiener
Grüne Liste:	Lisa Feldmann Helena Schurr	Martin Kittler Simone Klebes
SPD:	Werner Krebs Katrin Hurle	Sonja Ermann Petra Rosner
Erlanger Linke:	Carsten Radbruch	Joris Nonnast
AfD:	N.N.	N.N.

### **Stadtteilbeirat Innenstadt:**

<u>Vorschlag:</u>	<u>Mitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>
CSU:	Herbert Winkler Jana Siegler	Patrick Helmer N.N.
Grüne Liste:	Claudia Schorcht Felix Gänsicke Clara Kiesbye	Jan Helling Anika Herbst Christoph Karrer
SPD:	N.N. N.N.	N.N. N.N.
Erlanger Linke:	N.N.	N.N.
FDP:	Simon Gritzmann	Marion Vogel

### **Betreuungsstadträte:**

Von den Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates sind Stadtratsmitglieder zu benennen, die die Betreuung der einzelnen Stadtteile übernehmen. Diese werden zu den Sitzungen der Stadtteilbeiräte eingeladen.

Die Betreuungsstadträte sowie die im jeweiligen Stadtteil wohnenden Stadtratsmitglieder haben in den Sitzungen der Stadtteilbeiräte beratende Funktion.

Es werden folgende Betreuungsstadträte benannt:

#### **Süd**

(CSU)  
(Grüne Liste)                      Bianca Fuchs  
(SPD)  
(Erlanger Linke)  
(AfD)  
(FDP)  
Barbara Grille  
(FWG)

## **Ost**

(CSU)  
(Grüne Liste) Domink Sauerer  
(SPD)  
(Erlanger Linke) Hanna Wanke  
(AfD)  
(FDP)  
Barbara Grille  
(FWG)

## **Büchenbach**

(CSU)  
(Grüne Liste) Jasmin Fleißgarten  
(SPD)  
(Erlanger Linke)  
(AfD)  
(FDP)  
Barbara Grille  
(FWG)

## **Anger**

(CSU)  
(Grüne Liste) Rami Boukhachem  
(SPD)  
(Erlanger Linke)  
(AfD)  
(FDP)  
Barbara Grille  
(FWG)

## **Bruck**

(CSU)  
(Grüne Liste) Paulus Guter  
(SPD)  
(Erlanger Linke) Gabi Stadlbauer  
(AfD)  
(FDP)  
Barbara Grille

(FWG)

### **Alterlangen**

(CSU)	
(Grüne Liste)	Dr. Anne-Christine Leicht
(SPD)	
(Erlanger Linke)	Lukas Eitel
(AfD)	
(FDP)	
(ÖDP)	Joachim Jarosch
(FWG)	

### **Innenstadt**

(CSU)	
(Grüne Liste)	Ina Fischer
(SPD)	
(Erlanger Linke)	
(AfD)	
(FDP)	Székely Michael
(ÖDP)	Barbara Grille
(FWG)	

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat sowie alle Betreuungsstadträte werden für die Amtszeit bis 30. April 2032 bestellt und namentlich genannt.

Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder bzw. Stellvertreter nach.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*

nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 12.05.2026

### **Protokollvermerk:**

Die noch fehlenden Besetzungen werden in der Sitzung des Erlanger Stadtrates am 20.05.2026 ergänzt. Zu diesem Zweck wird die Beschlussvorlage ebenfalls für die Sitzung am 20.05.2026 geladen und entsprechend aktualisiert.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Es wird beschlossen, entsprechend den Vorschlägen der einzelnen Parteien und Gruppierungen, die nachstehend genannten Personen zu Mitgliedern der Stadtteilbeiräte bzw. zu Ersatzpersonen zu berufen.

mit 50 gegen 0 Stimmen

Volleth  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/092/2026/1

### Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2027

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat		N	Einbringung	
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

- Der Haushalt 2027 mit Investitionsprogramm 2026 - 2030 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
- In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2027 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
- Änderungsanträge zum Haushalt 2027, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA nicht mehr behandelt; im Haushalts-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat nicht mehr behandelt.
- Änderungsanträge zum Haushalt 2027 für die Abschlussberatungen im Haushalts-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
- Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im Haushalts-Stadtrat nicht zulässig.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und ressourcenschonende Haushaltsaufstellung 2027

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2027 sehen wie folgt aus:

von		bis		Tätigkeiten / Termine
		Mi	06.05.2026	Erstellung des Investitionsprogramms 2026 - 2030 Aufstellung der Sachkostenbudgets 2027 der Ämter
		Fr	12.06.2026	Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2026-2030 und der Ämterbudgets 2027
Mo	06.07.2026	Fr	17.07.2026	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den Investitionen und Ämterbudgets
		Do	30.07.2026	Auslauf endgültiger Verwaltungsentwürfe an Ämter: - Investitionsprogramm 2026-2030 - Sachkostenbudgets 2027
Mo	03.08.2026	Fr	21.08.2026	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen: Sachkostenbudgets 2027, Ergebnishaushalt 2027, Finanzhaushalt 2027, Investitionsprogramm 2026-2030, mittelfristige Finanzplanung 2026-2030, Sonderbudgets, Teilhaushalte
Mo	24.08.2026	Fr	28.08.2026	Abschlussarbeiten Haushaltsentwurf
Mo	24.08.2026	Fr	28.08.2026	Zusammenstellung Arbeitsprogramm (digital)
Mo	31.08.2026	Do	03.09.2026	Zusammenstellung Haushaltsentwurf/Projektbeschreibungen / Arbeitsprogramme 2027
		Fr	04.09.2026	Versand Haushaltsentwurf/Projektbeschreibungen/Arbeitsprogramme 2027
		Do	24.09.2026	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2027 in den Stadtrat  Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		Do	01.10.2026	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
Fr	25.09.2026	Mo	12.10.2026	Haushaltsseminare der Politik
		Di	13.10.2026	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt
		Fr	30.10.2026	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2027
Di	10.11.2026	Do	19.11.2026	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		Fr	27.11.2026	Auslauf positiver Ausschussgutachten an Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats
		Mi	02.12.2026	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		Fr	18.12.2026	Auslauf positiver HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen an alle Stadtratsmitglieder
		Mo	11.01.2027	Auslauf Übersicht Liquidität zum 01.01.2027 und Abgleichsvorschlag an alle Stadtratsmitglieder
		Do	21.01.2027	HH-Stadtratssitzung
		Mo	15.02.2027	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferats ist es, für einen zügigen und ressourcenschonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der

Haushaltsberatungen 2027 festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung in den früheren Jahren bereits bewährt haben. **Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 beschlossen mit der Maßgabe, jährlich darüber zu befinden.**

Zu Ziff. 2 des Antrags:

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 - 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags:

HfPA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HfPA als auch des Haushalts-Stadtrats. Die Budgets der Fachämter sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne Befassung des HfPA oder des Stadtrats Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der Sitzung des Stadtrats beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Im Haushalts-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt. Die Einbringung des Haushalts-Entwurfs 2027 erfolgt in der September-Sitzung des Stadtrats, so dass für die Beratung und Seminare der Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist auf den 13. Oktober 2026 terminiert.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

#### IV. Beschlusskontrolle

#### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

#### VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**516/001/2025**

### Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	16.04.2026	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sportausschuss	21.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Bildungsausschuss	23.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2026	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	20.05.2026	Ö	Beschluss	
Jugendparlament	15.06.2026	Ö	Kenntnisnahme	
Ausländer- und Integrationsbeirat	23.07.2026	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Der Sachbericht zum Teilplan Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen des Teilplan Jugend und des Kinder- und Jugendgipfels zusammenzuführen und eine integrierte Umsetzungsstrategie zu erarbeiten.
3. Die Charta der Jugendarbeit wird als Leitlinie für die Jugendarbeit beschlossen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Teilplan Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen wurde im Jahr 2021 vom Jugendhilfeausschuss als Auftrag an die Jugendhilfeplanung ausgesprochen und ab diesem Zeitpunkt unter Einbindung der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie des kommunalen Jugendpflegers umgesetzt. Die Aufgabe der Jugendhilfeplanung für alle Leistungen des SGV III ist in §80 SGB VIII geregelt. Die hier betrachteten Arbeitsfelder der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (§11 und 13 SGB VIII) sind Pflichtleistungen der Jugendhilfe. Der letzte Teilplan Jugend datiert aus 1999, was eine umfassende Neubearbeitung nötig macht. Durch Verzögerungen aufgrund von Corona und Kapazitätsengpässen liegen die Ergebnisse erst jetzt vor.

Die Zielgruppe wird, ausgehend von den Sozialisationsaufgaben von jungen Menschen, auf die Altersgruppe von 10 bis 21 Jahren festgelegt.

Ziel des Teilplans ist, die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit im Stadtgebiet Erlangen in den Blick zu nehmen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, um die Stadt Erlangen jugendgerechter zu entwickeln.

In einem zweiten Schritt wurde aus den gemeinsamen Zielen und Werten mit den Akteuren der Jugendarbeit eine Charta der Jugendarbeit erarbeitet.

Der Teilplan hat in einem breit angelegten, beteiligungsorientierten Prozess zunächst den Bestand an jugendhilferelevanten Angeboten erfasst und anschließend die Bedürfnisse und Lebenslagen von jungen Menschen im Alter von 10 bis 21 Jahren sowie ihren Familien in Erlangen analysiert.

Bei der Betrachtung der Angebote liegt der Fokus auf informellen, non-formalen Angeboten, wobei eine streng lebensweltliche Perspektive eingenommen wurde. Formale, schulische Angebote bleiben unberücksichtigt. Der Teilplan ist so aufgebaut, dass er modular weitergeführt und erweitert werden kann, so dass weitere bisher nicht berücksichtigte Felder beplant werden können.

Als Methode wurde eine breit angelegte Jugend- und Elternbefragung im Mai 2023 gewählt. Da bei schriftlichen Befragungen erfahrungsgemäß bestimmte Gruppen, vor allem Eltern sowie junge Menschen aus nicht-akademischen Haushalten, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung deutlich unterrepräsentiert sind, wurden ergänzende qualitative Interviews mit diesen Zielgruppen durchgeführt, um die Repräsentativität der Ergebnisse zu sichern.

Sowohl die schriftliche Jugend- als auch die Elternbefragung blieben leider hinter den Rückläuferwartungen zurück. Ergebnisse sind dementsprechend alleine nicht vollständig repräsentativ. Es konnten jedoch mehr qualitative Interviews als ursprünglich vorgesehen im Rahmen des Kinder- und Jugendgipfels, sowie an der Georg-Zahn-Schule, der Otfried-Preußler-Schule und in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit geführt werden. Dieser Umstand ist sehr erfreulich, da er insbesondere die Meinungen und Sichtweisen der vulnerablen Gruppen einholt und abbildet. Damit wurden die jungen Menschen in die Erkenntnisgewinnung mit einbezogen, die bei der schriftlichen Befragung traditionell durchs Raster fallen. Die hohe Interviewquote kompensiert hiermit auch die Lücken im geringen Rücklauf. Die Interviewfragen – angepasst an die jeweilige Befragtengruppe – beruhen auf der Basis der schriftlichen Befragung.

So sind die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Befragungen insgesamt als handlungsweisend zu betrachten.

Auf dieser Basis wurde von Fachkräften, jungen Menschen, Elternvertretungen und Trägern gemeinsam eine Charta der Jugendarbeit in Erlangen sowie Handlungsempfehlungen für die Jugendarbeit entwickelt, die die strategischen Leitlinien für die weitere Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt bilden (siehe Anlagen).

Damit konnte eine abgestimmte Planungs- und Steuerungsgrundlage für die Jugendarbeit in Erlangen, die zudem Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Akteure gewährleistet, erarbeitet werden, die nun den Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der gesamte Prozess und die Ergebnisse des Teilplans Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen sind ausführlich und detailliert auf der Homepage <https://erwachsenwerden-erlangen.de/> abgebildet.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wird gemeinsam mit 3. bearbeitet.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **3.1 Handlungsempfehlungen:**

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird personelle, sachliche und finanzielle Aufwände benötigen, insbesondere bei der Ausweitung und Anpassung von Angeboten und Beteiligungsformaten. Unter Berücksichtigung der Vorgaben nach Art. 69 GO in der aktuellen Haushaltslage ist zu prüfen, ob Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit für einzelne Punkte bestehen und wie die Handlungsempfehlungen zukünftig ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden können.

Im Zeitraum der Teilplan-Erarbeitung fand im Oktober 2023 der erste Erlanger Kinder- und Jugendgipfel

statt. Aus dem Gipfel resultierten 10 konkrete Handlungsempfehlungen, die der Stadtrat im Juli 2024 einstimmig zur Kenntnis genommen hat und deren Umsetzung durch eine übergreifende, partizipative Arbeitsgruppe begleitet werden soll.

Aufgrund zu erwartender Synergien sollen die Handlungsempfehlungen von Teilplan Jugend und Kinder- und Jugendgipfel zusammengeführt und in eine Strategie integriert werden, um aufeinander abgestimmt, wirkungsvoll und ressourcenschonend weiterentwickelt zu werden.

### 3.2 Charta der Jugendarbeit:

Mit der Charta der Jugendarbeit liegt erstmals eine gemeinsam von Verwaltung, freien Trägern, Fachkräften, jungen Menschen und Elternvertretungen entwickelte, strategische Leitlinie für die Jugendarbeit in Erlangen vor. Die Charta formuliert die zentralen Grundsätze, Werte und Qualitätsansprüche, die das Handeln in der Jugendarbeit künftig leiten sollen.

Die Charta dient allen Akteuren – sowohl öffentlichen als auch freien Trägern – als Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung ihrer Angebote. Sie trägt dazu bei, die Vielfalt der Jugendarbeit zu sichern, zugleich aber gemeinsame Zielsetzungen, Qualitätsstandards und Beteiligungsstrukturen verbindlich zu verankern. Dadurch wird die Charta zu einem Instrument für Transparenz, Orientierung und Qualitätssicherung in der Erlanger Jugendarbeit.

Mit dem Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss erhält die Charta den Status einer verbindlichen Leitlinie. Sie soll künftig bei der Planung, Umsetzung und Evaluation aller Angebote der Jugendarbeit in Erlangen Anwendung finden und regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Die offizielle Vorstellung der Charta erfolgt im Rahmen der Veranstaltung zum Jubiläum „100 Jahre Jugendamt“ am 06.05.2026.

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

2026-03\_Handlungsempfehlungen und Charta der Jugend(sozial)arbeit\_JHA April 26

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 16.04.2026

#### Protokollvermerk:

Die Beratungsfolge für den Stadtrat wird auf die Stadtratssitzung am 20.05.2026 abgeändert.

#### Ergebnis/Beschluss:

4. Der Sachbericht zum Teilplan Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen des Teilplan Jugend und des Kinder- und Jugendgipfels zusammenzuführen und eine integrierte Umsetzungsstrategie zu erarbeiten.
6. Die Charta der Jugendarbeit wird als Leitlinie für die Jugendarbeit beschlossen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Winner Hohe  
Vorsitzende/r Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 23.04.2026

#### Protokollvermerk:

Herr StR Bazant beantragt, diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP zu erheben.

Frau StRin Heuer bittet die Verwaltung, aufsuchende Angebote für Jugendliche in Schulen, an denen es geboten erscheint, auszuweiten, um die Teilhabe aller junger Menschen zu fördern (insbesondere sollen auch Mittelschüler\*innen besser erreicht werden).

#### Ergebnis:

Der Sachbericht zum Teilplan Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Stimmen

Pfister  
Vorsitzende/r

Haag  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Teilplan Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen

Handlungsempfehlungen und Charta  
der Jugendarbeit

<https://erwachsenwerden-erlangen.de/>



## Kurz & einfach

Der Teilplan Jugend „Erwachsenwerden in Erlangen“ beschäftigt sich mit den Bildungsangeboten für jungen Menschen. Ziel ist es Handlungsempfehlungen sowie eine „Charta der Jugendarbeit“ zu erstellen, Erlangen noch jugendgerechter zu gestalten.

## Einführung

Der Teilplan Jugend „Erwachsenwerden in Erlangen“ der Stadt Erlangen wurde im Jahr 2021 vom Jugendhilfeausschuss als Auftrag an die Jugendhilfeplanung ausgesprochen und ab diesem Zeitpunkt von dieser unter Einbindung der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit sowie des kommunalen Jugendpflegers umgesetzt. Zielgruppe der Betrachtung sind Jugendliche zwischen 10 – 21 Jahren. Der Teilplan hat in einem breit angelegten, beteiligungsorientierten Prozess zunächst den Bestand an jugendhilferelevanten Angeboten erfasst, anschließend die Bedürfnisse und Lebenslagen von Jugendlichen sowie ihren Familien in Erlangen analysiert. Auf dieser Basis wurden von Fachkräften, Jugendlichen, Elternvertretern und Trägern gemeinsam eine Charta der Jugendarbeit in Erlangen sowie Handlungsempfehlungen entwickelt, die die strategischen Leitlinien für die weitere Ausgestaltung der Jugendarbeit in der Stadt bilden. Der gesamte Prozess des Teilplans Jugend - Erwachsenwerden in Erlangen sowie die Ergebnisse sind auf der Homepage <https://erwachsenwerden-erlangen.de/> abgebildet.

Die **Handlungsempfehlungen** richten sich an die unterschiedlichen Akteur\*innengruppen der Stadt, hier sind zu nennen:

- **Politik** mit dem Stadtrat und den Ausschüssen
- **Städtische Verwaltung** exemplarisch mit Stadtjugendamt, Bildungsbüro, Schulverwaltungsamt, Amt für Stadtteilarbeit, Kulturamt, Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Sozialamt und Erlanger Jobcenter, Amt für Sport und Gesundheitsförderung, Amt für Stadtplanung und Mobilität
- **Schulen** mit Schulleitungen, Jugendsozialarbeit an Schulen(JaS) sowie der Schulsozialpädagogik
- **Stadtjugendring Erlangen**
- **Vereine und Verbände**
- **Weitere Beteiligte**

Die **Charta der Jugendarbeit** verschriftlicht die Handlungsgrundsätze und bildet die Leitlinien für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Erlangen in den kommenden Jahren. Sie wird durch Grundwerte und Normen bestimmt. Denn die Jugendarbeit in Erlangen ist ein zentrales Feld kommunaler Verantwortung und gelebter Demokratie. Sie stärkt junge Menschen in ihrer Entwicklung, schafft Räume für Bewegung und Sport, Bildung, Kreativität und Beteiligung.

# Handlungsempfehlungen

## **A. Kernbefunde**

Die Kernbefunde des „Teilplans Jugend – Erwachsenwerden in Erlangen“ zeigen auf, dass sich junge Menschen bevorzugt im häuslichen Umfeld und im öffentlichen Raum treffen. Attraktivität, Erreichbarkeit, Sitzmöglichkeiten und erreichbare öffentliche Toiletten sind wichtige Merkmale für die Treffpunkte – mit teils deutlichen Alters- und Geschlechterunterschieden.

Bei der Nutzung organisierter Angebote sind Sportvereine am stärksten vertreten. Mithelschüler\*innen nehmen dabei jedoch deutlich seltener an Angeboten teil und sind insgesamt schlechter informiert.

Auch die Eltern legen großen Wert auf die Bewegung der Jugendlichen. Inklusion soll gelebt werden. Sie möchten informiert sein, sehen aber die bevorzugten Treffpunkte ihrer Jugendlichen oft ambivalent (Sorge vs. Vertrauen).

Rund 26% der jungen Menschen sind in Erlangen ehrenamtlich engagiert. Jedoch hat das Ehrenamt unter der Corona-Pandemie gelitten. Die Bereitschaft, sich zu engagieren ist deutlich niedriger als in Vorpandemie-Zeiten. Pandemieeffekte werden daher als relevant eingeschätzt.

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse lassen sich gezielte Maßnahmen ableiten, die sowohl die Bedürfnisse der jungen Menschen als auch die Erwartungen der Eltern berücksichtigen. Im Folgenden werden daher konkrete Handlungsempfehlungen vorgestellt, die darauf abzielen, Treffpunkte, Angebote und Engagementmöglichkeiten bedarfsgerecht zu gestalten und die Teilhabe aller jungen Menschen zu fördern.

## **B. Handlungsempfehlungen**

### **1. Bessere Ausstattung niederschwelliger Treffpunkte – zentral und dezentral**

Öffentliche Treffpunkte und Räume für junge Menschen werden im gesamten Stadtgebiet attraktiver gestaltet. Das hierfür notwendige Budget wird zur Verfügung gestellt. Überdachte Sitzbereiche, Bänke, Mülleimer, Beleuchtung und barrierefreie WC-Container werden eingerichtet. Dieser Invest wird gezielt in Stadtteilen mit geringer Angebotsdichte umgesetzt. Die Treffpunkte sind sicher, inklusiv und barrierefrei.

### **2. Öffnung öffentlicher Räume und unbürokratische Kommunikation mit der Stadtverwaltung**

Es findet eine Öffnung und Neuorientierung öffentlicher Räume statt. In enger Verzahnung von Stadtverwaltung, Jugendarbeit, Schule und Vereinen sind die öffentlichen Räumlichkeiten in den Nachmittagsstunden für Jugendliche und die Öffentlichkeit nutzbar. Schule wird als Lebensraum im Quartier geöffnet.

Die Buchung ohne Kosten und Belegung von Räumen funktionieren niederschwellig und reibungslos. Bestehende Systeme werden regelmäßig auf Niedrigschwelligkeit

geprüft und angepasst. Veranstaltungsräume können sowohl für eine Dauernutzung als auch für kurzweilige Projektzeiträume gebucht werden.

### **3. Ausbau inklusiver Angebote und Teilnahmeförderung**

Mindeststandards für öffentliche und geförderte Angebote sind definiert und haben Allgemeingültigkeit. Die Vereine und Verbände beachten die Vorgaben und arbeiten darauf hin, Hindernisse und Barrieren für junge Menschen und deren Familien abzubauen. Uneingeschränkter Zugang zu Veranstaltungsräumen und der inklusive Ausbau von Vereinsgebäuden und Angeboten wird gefördert.

Angebote für junge Menschen sind für alle offen, unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder sozialem Status. Es gibt Angebote, die nicht vom Leistungsgedanken dominiert werden – Spaß und das Zusammentreffen von jungen Menschen im Gruppenangebot stehen im Vordergrund.

Junge Menschen und ihre Familien werden systematisch in die inklusiven (Umbau- und Ausbau-) Prozesse mit eingebunden, um dem individuellen Bedarf gerecht zu werden.

### **4. Kooperationen zur Teilhabe benachteiligter Gruppen**

Netzwerke zur Verbesserung der Übergänge zwischen verschiedenen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen werden aufgebaut und gestärkt. Partnerschaften zwischen Vereinen, Jugendhäusern und Vereinen werden gefestigt. Diese Netzwerke entwickeln gezielte Maßnahmen und Angebote zu den häufigsten genannten Bedarfen. Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und Religionsgemeinschaften wird vorangetrieben.

Informationen von Freizeitangeboten werden in mehreren Sprachen veröffentlicht. Eltern und junge Menschen erhalten gleichermaßen die Möglichkeit zur Information. Dabei werden alle zur Verfügung stehenden Kanäle bespielt.

Die Möglichkeit von Beitragsbefreiungen besteht unkompliziert und wertschätzend. Der ErlangenPass ermöglicht Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften oder einkommensschwachen Jugendlichen die Teilnahme an außerschulischen Freizeitangeboten. Vergünstigungen durch den ErlangenPass werden von allen Vereinen, Verbänden und weiteren Angebotsträgern vorgehalten.

### **5. Qualifizierung und Entlastung für Ehrenamtliche und Jugendleiter\*innen**

Das Ehrenamt wird stärker als bisher gefördert, da das Engagement seit Corona zurückgegangen ist. Aus- und Fortbildung für ehrenamtliche Jugendleiter\*innen, z.B. durch finanzielle Unterstützungen für die JuLeiCa, regelmäßige Kongresse, gezielte Workshops für Diversität und Inklusion werden stärker gefördert. Der Ausbau von Honoraren für Jugendleiter\*innen und der Ehrenamtpauschale wird weiterentwickelt. Eine „Mitmach-Förderung“ wird initiiert um Ehrenamt gezielt attraktiver zu machen. Ehrenamtliche haben einen leichten Zugang zu Buchungssystemen von Räumen.

## **6. Schaffung niederschwelliger Mobilitätslösungen**

Einführung von ÖPNV-Zuschüssen für junge Menschen und Jugendleiter\*innen: diese Altersgruppe fährt im gesamten Stadtgebiet kostenlos. Die Erreichbarkeit von Angeboten für junge Menschen aus den Randstadtgebieten und in die Randstadtgebiete hinein wird deutlich verbessert. Die Verbindungen bestehen konstant bis in die Abendstunden und an den Wochenenden.

## **7. Entwicklung einer städtischen Freizeit-App für Erlangen mit integrierter Filterfunktion**

Die Stadt investiert in eine digitale Plattform/ App mit Filterfunktion (Stadtteil, Kosten, Alter, Zeitraum, Barrierefreiheit), die (möglichst) alle Freizeitangebote in ausführlicher Form darstellt. Hierfür gründet die Verwaltung eine Arbeitsgruppe und organisiert den Entwicklungsprozess. Die Vertretungen der Vereine und Verbände, der Stadtjugendring und die wichtigsten Akteure in der Jugendarbeit sind in der Arbeitsgruppe vertreten. Personelle, finanzielle und zeitliche Ressourcen stehen hierfür zur Verfügung. Die Plattform/ App wird nach Erstellung kontinuierlich betreut, aktuell gehalten und weiterentwickelt.

## **8. Psychosoziale Corona-Nachsorge durch interdisziplinäre Kooperation**

Die Corona-Folgen sind bei einigen jungen Menschen noch immer spürbar. Regelmäßige Austauschrunden zwischen Kommune, Sozialarbeit, Schule und Medizin zu diesem Thema sensibilisieren die Akteure in der Jugendarbeit. Sie können auf ein Netzwerk an Hilfs- und Unterstützungsangeboten zurückgreifen und junge Menschen dahin verweisen. Niedrigschwellige Angebote sind wichtig, um Isolation und Bewegungsmangel auszugleichen.

## **9. Angebotslücken schließen**

Junge Menschen haben unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildung Zugang zu allen Freizeitaktivitäten in der Stadt Erlangen. Fehlende Angebote werden dem Bedarf entsprechend auf- oder ausgebaut. Hier sind exemplarisch der Ausbau von Schwimmkursen sowie die Angebote der JuKS (Jugendkunstschule) zu nennen. Gezielte Ergänzungen zum bestehenden Programm werden vorgenommen. Denn Freizeitangebote wirken als Brücke zwischen verschiedenen sozialen und kulturellen Gruppen. Sie machen die Stadt für alle jungen Menschen attraktiver und fördern das Ehrenamt. Damit wird soziale Ungleichheit verringert.

## **10. Evaluation und Überprüfung der Fortschritte**

Die Handlungsempfehlungen sollen in regelmäßigen Feedbackzyklen diskutiert und evaluiert werden. Eine systematische Rückmeldung an die Politik sowie an die

Öffentlichkeit über Fortschritte, Hürden in der Umsetzung und Verbesserungsbedarfe werden dargelegt. Damit wird ein gezieltes Monitoring implementiert, um der Erlanger Jugend dauerhaft eine Stimme zu geben.

# Charta der Jugendarbeit in Erlangen

## C. Präambel

Die Charta der Jugendarbeit ist der normative Rahmen und die gemeinsame Grundlage, an dem sich die Akteure der Jugendarbeit bei allen Maßnahmen für Jugendliche im außerschulischen Bereich orientieren.

Damit bildet sie den Rahmen für konkrete Entscheidungen und Ziele in der Jugendarbeit, um eine verlässliche, inklusive und zukunftsorientierte Jugendarbeit sicherzustellen.

Die Betrachtung der Jugend ab dem 10. Lebensjahr nimmt die Bedarfe und Entwicklungsstufen Jugendlicher in den Blick. Die gezielte Ausrichtung auf diese Lebensspanne mit dem Übergang Schule – Beruf und Freizeitinteressen von Heranwachsenden wird hiermit ermöglicht. Die Altersspanne Kindheit benötigt eine eigenständige Betrachtung.

Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit Rechten, Bedürfnissen und vielfältigen Lebensentwürfen. Sie haben Anspruch auf Förderung, Schutz und Teilhabe. Die Charta der Jugendarbeit ist ziel- und wertorientiert, wirksam, legitim und handlungsleitend. Sie wird im Rahmen des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Der pädagogische Auftrag zur Förderung von Selbstbestimmung, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen ist in § 11 und § 13 SGB VIII festgeschrieben. Während die Jugendarbeit stärker auf außerschulische Freizeitgestaltung und Mitbestimmung setzt, ergänzt die Jugendsozialarbeit dies durch gezielte Unterstützung bei sozialen und bildungsbezogenen Benachteiligungen.

Die Charta der Jugendarbeit regelt die Zusammenarbeit in der Jugendarbeit und ermöglicht Strukturen. So werden Partizipation und verbindliche Mitsprache durch Jugendliche institutionalisiert. Jugendliche sind zu jedem Zeitpunkt wichtige Multiplikator\*innen nach dem Peer-to-Peer-Ansatz.

Das Ziel der Charta der Jugendarbeit besteht in der Schaffung bedarfsgerechter, niederschwelliger Angebote – ausgerichtet nach den Lebenslagen, Interessen und Wünschen der Erlanger Jugendlichen.

Die Charta der Jugendarbeit trägt zur Identität Erlangens als jugendfreundliche Stadt bei.

## **D. Leitlinien der Charta der Jugendarbeit**

### **1. Rechte, Sicherheit und Schutz**

Die Charta orientiert sich an der UN- Kinderrechtskonvention und am achten Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Öffentliche Räume sollen sicher, barrierefrei und frei von Angst erlebbar sein. Jugendarbeit verpflichtet sich konsequent zum Jugendschutz, zur Prävention von Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch.

### **2. Partizipation**

Jugendliche haben ein Recht auf Mitsprache. Sie werden systematisch in Planung, Gestaltung und Bewertung von Angeboten einbezogen. Sie sind nicht nur Adressaten, sondern aktiv Mitgestaltende.

### **3. Inklusion und Diversität**

Alle jungen Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Status, haben Zugang zu und Teilhabe an den Angeboten der Jugendarbeit. Mehrsprachige und barrierefreie Zugänge sind Standard.

### **4. Niederschwellige Zugänge**

Jugendarbeit erreicht die jungen Menschen dort, wo sie sind: in ihrem Lebensumfeld der Stadtteile, an Freizeitorten und in digitalen Räumen. Kosten, Mobilitätshürden und bürokratische Barrieren werden so gering wie möglich gehalten.

### **5. Freiwilligkeit und Vielfalt**

Die Teilnahme an Angeboten bleibt freiwillig. Kein Jugendlicher muss ein Angebot besuchen. Die Vielfalt an Freizeitformaten sichert, dass jede\*r, die/der möchte, auch ein passendes Angebot findet. Angebote sind offen und ermöglichen eigenverantwortliche Mitgestaltung. Räume und Projekte bieten Platz für Selbstorganisation und Experimente.

### **6. Ganzheitlichkeit und Prävention**

Jugendarbeit fördert Persönlichkeitsentwicklung, Demokratiebildung, Gesundheit, kulturelle Ausdrucksformen und Engagement. Sie trägt aktiv zu Prävention, Jugendschutz, Demokratiebildung, Integration und gesellschaftlichem Zusammenhalt bei.

### **7. Förderung von Engagement und Ehrenamt**

Ehrenamtliche sind Rückgrat der Jugendarbeit. Sie werden qualifiziert, wertgeschätzt und unterstützt.

## 8. Kooperation und Vernetzung

Jugendarbeit lebt von Zusammenarbeit zwischen Schulen, Vereinen, Jugendtreffs, Kultur- und Sporteinrichtungen, Eltern, Verwaltung, Politik und Polizei. Synergien werden aktiv gefördert und genutzt.

## 9. Transparenz und Kommunikation

Informationen über Angebote werden offen, verständlich und zielgruppengerecht vermittelt – analog und digital, mehrsprachig und kreativ. Die Jugendlichen selbst sind der verstärkende Faktor.

## 10. Qualität, Innovation und Zukunftsorientierung

Jugendarbeit braucht verlässliche Finanzierung. Damit die aufgebauten Strukturen ihre Wirkung entfalten können, ist es entscheidend, kontinuierlich deren Qualität zu sichern und Prozesse zu überprüfen. Entwicklungen werden so nachvollziehbar und die Bedürfnisse der Jugendlichen und deren Familien sind integrierbar.

Jugendarbeit geht mit gesellschaftlichen Entwicklungen mit: Digitalisierung, neue Freizeitkulturen, veränderte Lebenswelten. Sie fördert Medienkompetenz, Kreativität und politische Bildung als Basis für verantwortungsvolle Teilhabe.

### E. Ziele

1. **Die Angebote sind bedarfsgerecht.** Bestmöglich werden sie auf Basis von Befragungen, Beteiligungsformaten und Evaluationen ermittelt.
2. **Offene Treffpunkte und Räume** sind attraktive, erreichbare und barrierefreie Orte für Begegnung und Freizeit.
3. Das **Ehrenamt** erfährt durch Qualifizierung und Entlastung für Engagierte kontinuierlich Anerkennung und Stärkung.
4. **Inklusion und Teilhabe** werden durch niedrighschwellige Angebote, finanzielle Unterstützung und gezielte Ansprache unterrepräsentierter Gruppen garantiert.
5. **Information und Transparenz** sind durch zentrale und zugängliche Informationskanäle für Jugendliche und Eltern gegeben.

Um die angestrebten Ziele nachhaltig und wirksam zu erreichen, bedarf es klarer organisatorischer Grundlagen und tragfähiger Kooperationen. Die geplanten Strukturen schaffen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer Angebote entwickelt, umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden können. Nur durch verlässliche Ressourcen, gezielte Vernetzung und die Bereitschaft zu Innovationen lassen sich die Ziele langfristig stabilisieren und flexibel an neue Herausforderungen anpassen.

### F. Verbindlichkeit

Diese Charta wird von der Stadt Erlangen, dem Stadtrat, den beteiligten Ämtern, Trägern, Vereinen, Schulen und Jugendverbänden getragen. Sie ist Leitlinie für Entscheidungen, Ressourcenverteilung und praktische Arbeit in der Jugendarbeit.



Erlangen, den 11.05.2026

## **Anfrage zur Haushaltskonsolidierung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

### **Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen im Rahmen der Stadtratssitzung:**

1. Wie planen Sie mit den durch die von der Regierung von Mittelfranken geforderten Kürzungen - insbesondere im Bereich freiwillige Leistungen - umzugehen?
2. Sehen sie Möglichkeiten zur Einnahmenerhöhung der Stadt? Wenn ja, welche?

### **Begründung:**

Der beschlossene Haushalt für 2026 wurde von der Regierung Mittelfranken abgelehnt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage fordert die Regierung von Mittelfranken umfangreiche Konsolidierung zu betreiben. Andererseits hat sich die neue Rathauskooperation darauf verständigt, zentrale Angebote und Einrichtungen, welche sich in den freiwilligen Leistungen befinden, nicht weiter auszudünnen. Da die bisher beschlossenen Kürzungen allein nicht ausreichen werden, um die Forderungen der Regierung von Mittelfranken zu erfüllen, liegt es außerdem nahe zusätzlich Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung zu prüfen.

In dem Kooperationsvertrag heißt es dazu: „Wir streben daher keine Gewerbesteuererhöhung an. [...] Wir wollen perspektivisch Spielräume für eine Senkung der Gewerbesteuer schaffen, wenn dadurch zusätzliche wirtschaftliche Aktivität entsteht und die Gewerbesteuereinnahmen insgesamt steigen.“

Wenn die politische Festlegung von CSU und Grüne/Grüne Liste, eine Erhöhung der Gewerbesteuer ausdrücklich auszuschließen und sogar eine Steuersenkung anzustreben, auch für die Stadtspitze gilt, verschärft sich der Kürzungsdruck deutlich. Es stellt sich daher die Frage, welchen Kurs die neue Stadtspitze in der Haushaltssituation einschlagen möchte.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Eitel (Fraktionsvorsitzender)	Ronja Wegele (Stadträtin)	Hanna Wanke (Stadträtin)
Gabi Stadlbauer (Stadträtin)	Manuel Leitlauf (Stadtrat)	